



Programm Studienauftrag

Erweiterung Schulhaus Hinter Gärten
Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplanerteams



<https://www.schule-hintergaerten.ch/>

Auftraggeberin:

Einwohnergemeinde Riehen
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Verfahrensbetreuung:

Drees & Sommer Schweiz AG
St. Alban-Vorstadt 80
4052 Basel

ORTHOFOTO



Geoportal



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt, map.geo.bs.ch
Dieser Ausdruck hat nur informativen Charakter, www.geo.bs.ch/agb
Ausdruck vom 04. März 2025 08:48 Uhr

Zentrumskoordinaten LV95:
E 2'616'421 / N 1'270'797
Massstab 1:2'500



Inhalt

A	Übersicht.....	1
B	Verfahren	4
B.I	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung.....	4
B.II	Verfahrensart, Verfahren und Rechtsgrundlagen	4
B.III	Beurteilungsgremium	5
B.IV	Teilnahmeberechtigung.....	7
B.V	Entschädigung.....	7
B.VI	Ansprüche aus dem Studienauftrag	8
B.VII	Phase Präqualifikation	9
B.VIII	Phase Studienauftrag.....	12
C	Aufgabenstellung.....	16
C.I	Umschreibung der Aufgabe	16
C.II	Architektur	17
C.III	Perimeter	18
C.IV	Anforderungen der Auftraggeberin.....	19
D	Anlagen	24
E	Schlussbestimmungen.....	25

A Übersicht

A.I. VERFAHREN

A.01 Die Einwohnergemeinde Riehen (Auftraggeberin) schreibt einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung aus nach den Grundsätzen der vergaberechtlichen Gesetzgebung des Bundes und Anwendung der Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143 (2009). Dabei werden zur Bearbeitungsphase drei bis fünf Teams ausgewählt.

A.I.I. GEGENSTAND DES STUDIENAUFTRAGS

A.02 Die Anzahl der Schulkinder in Riehen wächst kontinuierlich. Die Schulanlage Hinter Gärten soll deshalb von zwei auf drei Züge à je sechs Klassen (1. bis 6. Klasse) mit dem entsprechenden Mehrbedarf und Ausbau der Tagesstruktur erweitert werden. Zusätzlich soll die Erweiterung von einer 2-Fach Turnhalle zu einer 3-Fach Turnhalle erfolgen. Die zwei derzeit auf dem Areal vorhandenen provisorischen Modulbauten sollen für die Erweiterung zur Dreizügigkeit entfallen.

A.03 Es soll jedoch möglich sein, den Standort bei Bedarf temporär auf vier Züge zu erweitern, indem Modulbauten eingesetzt werden. Die potenzielle Verortung der Modulbauten ist darzustellen. Ein Nachweis, dass ein vierter Zug durch die Aufstockung der beiden Modulbauten räumlich möglich ist, wurde bereits erbracht.

A.04 Von der Einwohnergemeinde Riehen wurde im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Szenario Konglomerat - konzentriertes Weiterbauen der bestehenden Schulanlage - wird favorisiert. Die Anlagekosten (BKP 1 bis 5, inkl. Honorare und MwSt.) für die Erweiterung auf drei Züge mit Tagesstruktur und 3-Fach Turnhalle werden auf CHF 38.5 Mio. geschätzt und gelten als Kostenobergrenze. Die BKP 9 - Ausstattung (bewegliches Mobiliar) ist nicht enthalten.

A.05 Das Primarschulhaus mit Doppeltturnhalle des Architekten Daniele Marques wurde 2006 erbaut und besteht aus drei Volumen: Ein hoher Kubus bildet den eigentlichen Schulhaustrakt. Die davor liegenden Turnhallen sind in den Boden abgesenkt und seitlich fügt sich ein kleiner Container für Nebennutzungen an. Der Pausenhof verbindet die Baukörper und fungiert für alle als Zu- oder Verbindungsgang.

A.06 Der Perimeter des Studienauftrags umfasst den prägenden Hauptbau Primarschule mit den zwei Modulbauten aus Holz und dem Freiraum südlich des Steingrubenwegs.

A.07 Gegenstand des Studienauftrags ist der Entwurf des gesamten Gebäudekomplexes und des Freiraums. Dabei sind entsprechende Nutzungsbereiche und -zonen auf Grundlage des Raumprogramms und pädagogischen Konzepts zu berücksichtigen.

A.08 Im Ergebnis dieses Studienauftrags soll ein architektonisch und freiräumlich durchdachtes Projekt gefunden werden, das die Potentiale des Standorts ausschöpft und den Bestand sinnvoll erweitert. Es sollen eine qualitativ hochwertige Architektur und Freiraumsituation entstehen, die sowohl den funktionalen Ansprüchen als auch den Anforderungen an ein zukunftsweisendes Gebäude und Schulareal gerecht werden.

A.09 Der Gestaltung des Freiraums ist besondere Beachtung zu schenken. Es soll am Standort ein Freiraum entstehen, der von der Schule und Quartierbevölkerung genutzt werden kann.

- A.10 Der Studienauftrag dient der Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Erweiterung des Schulhauses sowie der Auswahl eines interdisziplinären Planungsteams für die Projektierung und Realisierung. Aufgrund der architektonischen Komplexität des Bestandes und der hohen Anforderungen an die pädagogische, räumliche und betriebliche Umsetzung ist ein strukturierter Dialog mit den einzelnen Teams, dem Beurteilungsgremium und Fachexpertinnen und -experten erforderlich.

Ein zentrales Thema ist der Umgang mit dem Bestandsgebäude, das nicht unter Denkmalschutz steht, jedoch eine ausgeprägte architektonische Eigenständigkeit und gestalterische Qualität aufweist. Die vorhandene Bausubstanz prägt das Quartierbild und ist funktional wie atmosphärisch identitätsstiftend für den Schulbetrieb. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit dem Bestand sensibel und differenziert umzugehen – insbesondere im Hinblick auf Erhalt, Weiterentwicklung und Integration in die geplante Erweiterung. Die Eingriffstiefe in den Bestand ist dabei weder planerisch noch betrieblich abschliessend geklärt und bedarf der gemeinsamen Diskussion im Verfahren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Frage, wie das Schulgebäude selbst als pädagogisches Lehrmittel genutzt werden kann. Dabei geht es insbesondere um die räumliche, gestalterische und funktionale Umsetzung von Bildungsinhalten im gebauten Raum.

Der Dialog findet im Rahmen von einer Startsituation mit Begehung, einer schriftlichen Fragebeantwortung und einer Zwischenbesprechung mit den Teams statt.

A.I.III ENTSCHÄDIGUNG

- A.11 Präqualifikationsphase ohne Entschädigung.
- A.12 Fristgerechte, vollständige Eingabe einer Projektstudie: Pauschalentschädigung CHF 28'000.- / Team (inkl. NK / exkl. MWST).

A.I.IV WEITERBEARBEITUNG, FOLGEBEAUFTRAGUNG

- A.13 Mit Folgeauftrag

A.I.V TERMINE

Phase Präqualifikation

– Ausschreibung auf simap.ch	23.05.2025
– Eingabefrist für Bewerbungen um Teilnahme am Studienauftrag	23.06.2025
– Mitteilung des Resultats der Präqualifikation	08.07.2025

Phase Studienauftrag

– Startsituation / örtliche Besichtigung / Bezug des Modells	18.07.2025
– Eingang der schriftlichen Fragen der Teilnehmenden	31.07.2025
– Fragebeantwortung	14.08.2025
– Abgabe Lösungsvorschlag für Zwischenbesprechung	11.09.2025
– Zwischenbesprechung	12.09.2025
– Empfehlungen für die Weiterbearbeitung	23.09.2025
– Schlussabgabe Projektstudie	14.11.2025
– Abgabe Modell	04.12.2025
– Sitzung Beurteilungsgremium	12.12.2025
– Veröffentlichung des Schlussberichts / Ausstellung	voraussichtlich Q1/2025

A.I.VI AUSBLICK

– Planung	voraussichtlich	Q3/2026
– Realisierung	voraussichtlich	Q3/2028

B Verfahren

B.I Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

B.I.I AUFTRAGGEBERIN

B.01 Auftraggeberin und Veranstalterin des Verfahrens ist die

Einwohnergemeinde Riehen

Wettsteinstrasse 1

CH-4125 Riehen

B.I.II VERFAHRENSBEGLEITUNG

B.02 Das Verfahren wird betreut durch

Drees & Sommer Schweiz AG

St. Alban-Vorstadt 80

4052 Basel

Ansprechpartner:

Nils Hoffmann-Schoenborn

Tel.: +41 76 313 11 17

Mail: nils.hoffmann-schoenborn@dreso.com

B.II Verfahrensart, Verfahren und Rechtsgrundlagen

B.03 Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplanerteams

B.04 Das Verfahren wird gemäss dem kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) und der entsprechenden Verordnung (Beschaffungsverordnung) durchgeführt.

B.05 Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

B.06 Die Ausschreibung umfasst die nachfolgenden Grundlagen. Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.

- GATT/WTO-Übereinkommen
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IvöB, SG 914.600)
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 23. Juni 2022 (EG IvöB, SG 914.200)
- Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt vom 12. Dezember 2023 (EV IvöB, SG 914.210)
- Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009
- Programm des Studienauftrags

- B.07 Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und zum Programm des Studienauftrags.
- B.08 Die Bewerbung um Teilnahme am Studienauftrag erfolgt in einer vorgeschalteten Präqualifikationsphase, in welcher das Beurteilungsgremium drei bis fünf Teams gemäss den festgelegten Eignungskriterien selektioniert. In der anschliessenden Studienauftragsphase finden eine Startbesprechung mit Besichtigung des Projektperimeters und eine Zwischenbesprechung statt.
- B.09 Die Präsentation der Beiträge der Zwischenbesprechung werden für die Teilnehmenden einzeln durchgeführt. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmenden.
- B.10 Sowohl die Präqualifikationsphase als auch die darauffolgende Studienauftragsphase werden nicht anonym durchgeführt. Ausserhalb des im Programm geregelten Dialogs sind keine weiteren Kontakte zwischen den am Studienauftrag Beteiligten in Zusammenhang mit der Aufgabe zulässig.
- B.11 Der Studienauftrag ist einstufig. Das Beurteilungsgremium kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Studienauftrag falls notwendig, mit einer optionalen, Bereinigungsstufe ergänzen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.
- B.12 Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

B.III Beurteilungsgremium

- B.13 Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin für den Studienauftrag ein Beurteilungsgremium ein. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten. Sie führen die fachliche und technische Vorprüfung des Studienauftrags durch. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht zusammengefasst, der in übersichtlicher und vergleichender Form alle wesentlichen Informationen enthält und ausschliesslich dem Beurteilungsgremium zur Verfügung gestellt wird. Die Vorprüferinnen und Vorprüfer stellen die Arbeiten dem Beurteilungsgremium wertfrei vor.
- B.14 Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, auf Antrag des Beurteilungsgremiums bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Sie stellt zudem sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht im Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmenden stehen.
- B.15 Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.
- B.16 Herr Daniele Marques, Verfasser des Siegerentwurfs im Wettbewerbsverfahren des Jahres 2000, wurde als Mitglied des Beurteilungsgremiums eingeladen. Er zieht die Teilnahme am Verfahren in Form einer Bewerbung vor.

B.III.I MITGLIEDER DES BEURTEILUNGSGREMIUMS MIT STIMMRECHT

B.17 Sachgremium

Silvia Schweizer

Gemeinderätin, Abteilung Bildung und Familie, Riehen

Andreas Haberthür

Leiter Verwaltung Gemeindeschulen, Riehen

Ivo Berweger

Abteilungsleiter Raumentwicklung und Infrastruktur, Riehen

B.18 Ersatz Sachgremium

Martin Abel

Fachbereichsleiter Schulraum und Hauswartung, Riehen

B.19 Fachgremium

Bertram Ernst

Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Ernst Niklaus Fausch Partner, Zürich (Vorsitz)

Ursula Hürzeler

Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel

Maya Scheibler

Architektin MA FH BSA SIA, Scheibler & Villard, Basel

Margrith Künzel

Dipl. Landschaftsarchitektin HTL, August + Margrith Künzel Landschaftsarchitekten, Binningen

B.20 Ersatz Fachgremium

Patrick Scheffler

Dipl. Architekt TH, Abteilungsleiter für Immobilien, Riehen

B.III.II EXPERTEN UND EXPERTINNEN OHNE STIMMRECHT

Martina Casañs Lutz

Schulleiterin Primarstufe Hinter Gärten, Riehen

Peter Boerlin

Projektleiter Fachbereich Hochbau, Riehen

Tobias Betschart

Projektleiter Fachbereich Hochbau, Riehen

Salome Leugger

Fachbereich Natur und Umwelt, Riehen

Christian Lupp

Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport, Riehen

Natalie Oberfell

Co-Leitung Tagesstruktur, Riehen

Tobias Huber | Tragwerk

Bauingenieur, ZPF Ingenieure, Basel

Röne Gebhard | Kosten

Leiter Kostenplanung, Büro für Bauökonomie AG, Kriens

B.IV Teilnahmeberechtigung

B.21 Für die Präqualifikation zum Studienauftrag müssen sich Generalplanungsteams bilden, bei denen folgende Fachbereiche zwingend vertreten sind:

- Architektur mit Gesamtleitung
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen

Für den Studienauftrag müssen sich die bereits qualifizierten Kernteams (Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieur) zwingend um folgende Fachbereiche erweitern:

- Baumanagement
- Elektroplanung
- Gebäudeautomationsplanung
- Heizung-/Lüftung-/Sanitärplanung
- Nachhaltigkeits-, Energie- und Bauphysikplanung (inkl. Akustik)
- Brandschutzplanung
- Fassadenplanung

B.22 Zur Teilnahme berechtigt sind Teams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Stichtag der Ausschreibung des Studienauftrags erfüllt sein.

B.23 Die Mehrfachbeteiligung von Fachleuten ist zulässig. Ausgeschlossen ist eine Mehrfachbeteiligung der Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen.

B.24 Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.

B.25 Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 143 (2009) nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe dazu: Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“, www.sia.ch/142i). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die beim Veranstalter oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen.

B.26 Die Einwohnergemeinde Riehen hat eine Machbarkeitsstudie zur Schulhauserweiterung Hinter Gärten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Verfasserschaft der Studie (Salathé Architekten Basel AG, Bryum GmbH, Gruner AG) werden zur Teilnahme an der Präqualifikation zugelassen.

B.V Entschädigung

B.27 Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

B.28 Jedes Generalplanungsteam, das zum Studienauftrag zugelassen ist und folgende Voraussetzungen erfüllt, erhält eine feste Entschädigung in Höhe von CHF 28'000.- (exkl. MwSt.); fristgerechte Einreichung eines vollständigen Projektvorschlags, der vom Beurteilungsgremium zur Beurteilung zugelassen wird; obligatorische Teilnahme an der Startveranstaltung und der Zwischenbesprechung. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet.

B.VI Ansprüche aus dem Studienauftrag

B.VI.I ABSICHTSERKLÄRUNG

- B.29 Das Beurteilungsgremium wird für den Projektperimeter der Einwohnergemeinde Riehen den besten Beitrag eines der präqualifizierten Generalplanungsteams zur Weiterbearbeitung empfehlen.
- B.30 Nach Abschluss des Studienauftrags ist mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Generalplanungsteam das Vorprojekt mit Kostenschätzung (bis und mit SIA-Phase 31) aufzunehmen.
- B.31 Die Freigabe der weiteren Planungsphasen inklusive Realisierung (SIA-Phasen 32-53) erfolgt phasenweise, vorbehaltlich der Genehmigung des Ausführungskredits.
- B.32 Um die im Programm des Studienauftrags festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin von dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Team verlangen, sich mit kompetenten Partnern zu verstärken und entsprechende Vorschläge einzubringen. Die Auswahl dieser Partner erfolgt, soweit dies im Rahmen der beschaffungsrechtlichen Vorgaben (Schwellenwert) möglich ist, im beidseitigen Einverständnis.

B.VI.II HONORARBEDINGUNGEN

- B.33 Mit Einreichung des Projektvorschlags erklären sich die einreichenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:
- Organisationsform: Generalplanung (als Einzelanbieter oder als Planergemeinschaft)
- Neben Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen zwingend erforderliche Fachleute:
- Baumanagement
 - Elektroplanung
 - Gebäudeautomationsplanung
 - Heizung-/Lüftung-/Sanitärplanung
 - Nachhaltigkeits-, Energie- und Bauphysikplanung (inkl. Akustik)
 - Brandschutzplanung
 - Fassadenplanung
- B.34 Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss der Leistungs- und Honorarordnung (LHO) SIA 102, SIA 103, SIA 105 und SIA 108 (Ausgaben 2014) inkl. Gesamtleitung sowie räumliche und technische Fachkoordination. Die Auslösung der einzelnen Teilphasen erfolgt nach schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin.
- B.35 Der Leistungsumfang und die Honorierung weiterer Fachleute werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen geregelt. Die fachliche Koordination Dritter ist im Generalplanungshonorar enthalten.
- B.36 Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen:
- Die aufwandbestimmenden Baukosten werden phasenweise angepasst.

Honorar:	Aufwandbestimmende Baukosten gemäss:
Vorprojekt	Kostenschätzung Studienbeitrag
Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	Kostenschätzung Vorprojekt
Ausschreibung und Realisierung	Kostenvoranschlag Bauprojekt

Für die Honorarberechnung gelten folgende Faktoren gemäss den Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) SIA 102 und 103/105 als Verhandlungsbasis:

- Teamfaktor $i = 1.0$
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Faktor für Umbau $U = 1.0 - 1.1$ (projektabhängig)
- Generalplaner-Zuschlag = 3%
- Mittlerer Stundenansatz = CHF 135.-

B.37 Es ist beabsichtigt, die Vertrags- und Honorarbedingungen gemäss beiliegendem Vertragsentwurf und seinen Beilagen anzuwenden (vgl. Anlage 14).

B.VI.III EIGENTUM UND URHEBERRECHT

B.38 Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Auftraggeberin vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden, Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

B.VI.IV EIGENTUM UND URHEBERRECHT

B.39 Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studien grundsätzlich bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

B.40 Die Teilnehmenden erklären durch die Einreichung ihres Beitrags, Inhabende sämtlicher Immaterialgüterrechte an den eingereichten Unterlagen zu sein.

B.41 Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Studien. Die Auftraggeberin und der Projektverfassende bzw. die Verfassergruppe sind stets zu nennen.

B.VII Phase Präqualifikation

B.42 Vorliegendes Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und sämtliche teilnahmeberechtigten Interessierten können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Selektion nach Eignung vor, bei der drei bis fünf Teams zum Studienauftrag zugelassen werden.

B.VII.I AUSSCHREIBUNG UND BEZUG DER PRÄQUALIFIKATIONSUNTERLAGEN

B.43 Das Studienauftragsverfahren wird auf der simap-Plattform publiziert. Sämtliche Unterlagen werden in digitaler Form abgegeben und können ab 23.05.2025 über www.simap.ch heruntergeladen werden.

B.VII.II EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

B.44 Eine zulässige Bewerbung umfasst folgende, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Formulare und Unterlagen:

- **Formular Präqualifikation (Kapitel D, Anlage 2)**
 - **Eingabeformular/Selbstdeklaration** mit detaillierten Angaben zu allen Teammitgliedern gemäss Vorgabe sowie Organigramm Projektorganisation und unterzeichnet durch federführendes Büro bzw. Gesamtleitung.
- **Referenz-Dossier** bestehend aus vier A3-Seiten im Querformat mit folgenden Angaben
 - **Referenzen Architekturbüro**
 - Referenz 1: Referenzprojekt Architekturbüro «Schulbau»
 - Referenz 2: Referenzprojekt Architekturbüro «Bauen im Bestand»
 - **Referenz Bauingenieurbüro**
 - Referenz 3: Referenzprojekt Bauingenieurbüro
 - **Referenz Landschaftsarchitekturbüro**
 - Referenz 4: Referenzprojekt Landschaftsarchitekturbüro „öffentliche Anlage“

B.45 Die Grösse der Referenzen 1 bis 4 ist mit jeweils 1 DIN A3-Seite Querformat vorgegeben und zwingend einzuhalten. Mit den Referenzen soll prägnant in Bildern, Grundrissen etc. die Beurteilungskriterien dargestellt werden.

B.46 Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Seiten zur Beurteilung der Referenzen berücksichtigt. Es sind Referenzobjekte von realisierten Projekten oder sich in Bau befindlichen Projekten vergleichbarer Komplexität anzugeben. Die von den jeweiligen Verfassenden erbrachten Leistungen sind klar zu deklarieren.

B.47 Die angegebenen Referenzprojekte in dem Formular Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Seiten übereinstimmen.

B.48 In begründeten Fällen kann ein abweichendes Referenzprojekt zugelassen werden.

B.49 Alle Unterlagen sind auf Papier und digital auf einem USB-Stick abzugeben.

B.VII.III ABGABE DER PRÄQUALIFIKATIONSUNTERLAGEN

B.50 Die vollständigen Präqualifikationsunterlagen sind fristgerecht bis zum 23.06.2025, 16:00 Uhr und mit dem Vermerk «**Studienauftrag Erweiterung Schulhaus Hinter Gärten**» wie folgt bei der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen einzugehen:

Persönliche Abgabe am Eingabeort:

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier am Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten des Empfangs (<https://www.riehen.ch/verwaltung/>) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

Abgabe auf dem Postweg:

Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

B.51 Verspätet eingetroffene Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungsunterlagen, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

B.VII.IV FORMELLES (ZULASSUNGSKRITERIEN)

B.52 Bewerbende, welche eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung (s. Kapitel B.IV)

B.VII.V EIGNUNGSKRITERIEN

B.53 Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen prüft das Beurteilungsgremium die grundsätzliche Erfüllung der nachstehend angeführten Eignungskriterien und vollzieht eine vergleichende Bewertung der Eignung anhand einer Punkteskala (0-5) und einer Gewichtung der einzelnen Kriterien.

Eignungskriterien		Gewichtung (%)
EK1	Fachliche Kompetenz -> Architektur Nachweis: Referenzprojekte des/r Bewerbenden Ortsbauliche, architektonische und konstruktive Qualität von geplanten oder realisierten Bauten ähnlicher Komplexität.	50%
EK2	Fachliche Kompetenz -> Landschaftsarchitektur Nachweis: Referenzprojekte des/r Bewerbenden Städtebauliche und freiraumplanerische Qualität von geplanten oder realisierten öffentlichen Freiräumen ähnlicher Komplexität.	25%
EK3	Fachliche Kompetenz -> Bauingenieurwesen Nachweis: Referenzprojekte des/r Bewerbenden Konstruktive und strukturelle Qualität von geplanten oder realisierten Bauten ähnlicher Komplexität.	15%
EK4	Organisatorische Leistungsfähigkeit Nachweis: Selbstdeklaration des/r Bewerbenden Erfahrung der Schlüsselperson in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität sowie Verfügbarkeit oder Aufbaumöglichkeit eines der Aufgabenstellung adäquaten Projektteams im genannten Zeitraum der Ausschreibung.	10%
Total		100

B.54 Das Beurteilungsgremium behält sich vor, ein bis drei Nachrücker-Teams auszuwählen, wenn ein ausgewähltes Team die Einladung zur Teilnahme absagt. Die Nachrücker-Teams werden anhand ihrer Eignung gemäss der Eignungskriterien ausgewählt.

B.VIII Phase Studienauftrag

B.VIII.I VERFÜGBARE UNTERLAGEN UND GRUNDLAGEN

- B.55 Den Teilnehmenden werden die unter Kapitel D genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der Modellgrundlage und dem pädagogischen Konzept werden sämtliche Unterlagen in digitaler Form ab 23.05.2025 auf der simap-Plattform bereitgestellt.
- B.56 Das Modell und das pädagogische Konzept werden mit der Startsitzung ausgegeben.

B.VIII.II STARTSITZUNG UND BESICHTIGUNG

- B.57 Nach Präqualifikationsentscheid werden die ausgewählten Teilnehmenden zu einer Startsitzen mit Besichtigung des Areals eingeladen. An der Besichtigung werden keine Fragen zum Inhalt oder zum Programm des Studienauftrags beantwortet; diese sind im Rahmen der schriftlichen Fragerunde einzureichen.
- B.58 Die Einladung mit detaillierten Termin-, Zeit- und Ortsangaben erfolgt rechtzeitig.
- B.59 Die Teilnahme an der Startsitzen und Besichtigung ist obligatorisch.

B.VIII.III FRAGEBEANTWORTUNG

- B.60 Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind bis spätestens am 31.07.2025 auf dem Fragenforum www.simap.ch einzureichen. Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet. Die anonymisierte Fragenbeantwortung wird den Teilnehmenden per Weblink zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm.

B.VIII.IV ZWISCHENBESPRECHUNG

- B.61 Die Zwischenbesprechung mit den einzelnen Teams und dem Beurteilungsgremium findet am 12.09.2025 statt. Für die Zwischenbesprechung ist eine Dauer von jeweils 1 bis 1.5 Stunden pro Team eingeplant. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der Teilnehmenden. Erkenntnisse, die für alle Gültigkeit haben, werden allen Teams, Hinweise zu projektspezifischen Fragen nur den betroffenen Teilnehmenden zugestellt. Zeitfenster und Details zum Ablauf werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.
- B.62 Die teilnehmenden Büros präsentieren dem Beurteilungsgremium einzeln ihre Leitidee, ortsbau-liche Konzeption, schulischen Überlegungen, Funktionalität ihres Projekts und grundsätzlichen Überlegungen, anhand von Konzeptskizzen (Pläne), einer digitalen Präsentation und einem Arbeitsmodell. Die folgenden Bestandteile der Aufgabe müssen vorhanden sein:
- Analyse der Aufgabe (Auswertung der Vorgaben, eigene Erhebungen, Schlussfolgerungen)
 - Grundüberlegungen zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und dem Freiraum
 - Siedlungsgestalterische Konzeption, Bezug zu bestehenden Schulgebäuden, Umgang mit Erschliessung- und Landschaftsraum, Organisation der Aussenanlagen auf Situation
 - Architektonische und landschaftsarchitektonische Projektidee, schematische Grundrisse
 - Grundüberlegungen zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Bebauung
 - Innenräumliche Konzeption

B.VIII.V VORPRÜFUNG

- B.63 Vor der Schlussbeurteilung wird dem Beurteilungsgremium das Ergebnis der Vorprüfung der Schlussabgaben wertungsfrei, in angemessenem Detaillierungsgrad zur Kenntnis gebracht.

B.VIII.VI BEURTEILUNG

- B.64 Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingereichten Arbeiten anhand der Beurteilungskriterien im Sinne einer vergleichenden, gesamtheitlichen Betrachtung. Das Gremium wählt den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen zur Weiterbearbeitung. Auf eine Rangierung der Beiträge wird verzichtet.

- B.65 Die Beurteilung der Studienbeiträge im Hinblick auf die Planungsleistungen erfolgt unter folgenden Hauptkriterien:

Gesellschaft

- Kontext und Architektur
(z. B. Analyse des Ortes, Städtebau, Volumetrie, architektonische Qualität, Einbindung in das Umfeld, Umgang mit Bestand, etc.)
- Nutzung und Raumgestaltung
(z. B. Nutzungsflexibilität, Raumbeziehungen, Erfüllung Raumprogramm und pädagogisches Konzept, Gebäude als Lehrmittel, Qualität der Innen- und Aussenräume, Funktionalität, Betriebsabläufe, Nutzbarkeit von Schule und Aussenraum durch das Quartier, etc.)
- Wohlbefinden und Gesundheit
(z. B. Raumluftqualität, visueller, akustischer und thermischer Komfort, etc.)

Wirtschaft

- Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten (z. B. Investitions-, Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, etc.)

Umwelt

- Energie und Klima (z. B. Energieeffizienz, maximaler Anteil erneuerbarer Energien, etc.)
- Ressourcen und Umweltschonung (z. B. Erstellung, Betrieb, etc.)
- Natur und Landschaft (z. B. Struktur- und Artenvielfalt, verdichtet Bauen, Integration Baukörper in Landschaft, etc.)
- Klimaanpassung (z.B. Sommerlicher Wärmeschutz, Fassaden-, Dachbegrünung, Regenwasserkreislauf, klimaangepasste Umgebungsgestaltung, etc.)

- B.66 Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf ihre Wertigkeit. Die spezifischen Kriterien ergeben sich aus der Auslobung und aus dem Vergleich der einzelnen Arbeiten.

B.VIII.VII EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- B.67 Die Teilnehmenden haben einen einzigen Projektstudienvorschlag vorzulegen. Lösungsvarianten sind unzulässig.

B.68 **Zwischenbesprechung**

Vollständig und bis 11.09.2025, 12:00 Uhr einzureichen sind:

- Situationsplan Gesamtkonzept 1:500, Format DIN A0 quer
- Zum Verständnis erforderliche Grundrisse und Schnitte 1:200
- Erläuterungen und schematische Darstellungen
Aussagekräftige Schemata, Diagramme mit den aus Sicht der Projektverfassenden zum Verständnis relevanten Angaben. Die Erläuterungen sind in den Plandarstellungen an geeigneter Stelle zu integrieren.

- Digitale Präsentation
- 1 Modelleinsatz (Arbeitsmodell)

B.69 Alle auf Papier präsentierten Unterlagen und allfällige Arbeitsmodelle bleiben beim Beurteilungsgremium und können von den Teilnehmenden nach Rücksprache zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden.

B.70 **Schlussabgabe**

Vollständig und bis 14.11.2025, 16:00 Uhr einzureichen sind:

Abgabe auf Papier:

- 1 Satz Pläne ungefaltet, auf festem Papier, Format DIN A0 quer, Anzahl maximal 6 Pläne
- 1 Satz Pläne auf DIN A3 verkleinert, für Vorprüfung, Bericht, Reproduktion
- 1 Ausgefülltes Raumprogramm auf DIN A4
- 1 Formular Kennwerte mit Mengenangaben ausgefüllt PDF und XLS
- 1 Verkleinerten Plansatz DIN A4 Grundrisse verkleinert, eingefärbt entsprechend Vorgabe Raumprogramm
- 1 Modelleinsatz mit Projektvorschlag, weiss, inklusive raumprägender Freiraumelemente und Vegetation (Abgabe bis 04.12.2025)
- 1 Verfassercover DIN A4, mit Verfasserblatt, Kontoangaben für die Überweisung der Entschädigungszahlung, Selbstklebeadresse für Zustellung des Berichts des Beurteilungsgremiums.

Abgabe auf USB-Stick:

- 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi
- 1 Raumprogramm PDF und XLS
- 1 Formular Kennwerte mit Mengenangaben ausgefüllt PDF und XLS
- 1 Verkleinerten Plansatz entsprechend der Raumfunktion eingefärbte Grundrisse PDF
- 1 Verfasserangaben, DOC und PDF

B.71 Pro PDF-Dokument maximal 10 MB.

B.VIII.VIII DARSTELLUNG UND PLANINHALTE

B.72 Die abgegebenen Pläne sind gemäss gewünschter Reihenfolge der Anordnung mit den Nummern (1 – 6) zu versehen. Auf Plan Nr. 1 ist der Situationsplan M1:500 darzustellen.

B.73 Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem müssen zu jedem Plan ein grafischer Massstab und ein Nordpfeil ersichtlich sein.

B.74 Sämtliche Unterlagen sind mit dem Firmennamen der Verfassenden und dem Vermerk «Studienauftrag Erweiterung Schulhaus Hinter Gärten» zu kennzeichnen. Die Eingabe ist in geeigneter Verpackung einzureichen.

B.75 Der Auftraggeber erwartet in den Unterlagen Aussagen zu folgenden Themen:

- Situationsplan 1:500, mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht) und dem übergeordneten Konzept zu den Freiräumen und Erschliessung (inkl. allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten und den erforderlichen Feuerwehraufstellflächen)
- Schwarzplan 1:2000
- Zum Verständnis erforderliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200
- Zusammenfassung der Erläuterungen zu folgenden Themen: Städtebau und Architektur, Tragwerkskonzept, Konstruktion und Materialisierung, Umsetzung der didaktischen Kon-

zepte in Raum und Architektur, Brandschutz, Bauphysik, Energie und Gebäudetechnik, Umgang mit dem Bestand, ökologische Nachhaltigkeit in Erstellung und Betrieb, Freiraumkonzept mit Aussagen zur Umgebungsgestaltung, zu Bausersatz, Umgang mit zu ersetzender Grünfläche und Naturwerten, Nutzungsmöglichkeiten, Velo- und Fussgängererschliessung

- Darstellungen zum Ausdruck des Gebäudes und der Umgebung
- Plan mit Eingriffstiefe 1:500 (schwarz Bestand, gelb Abbruch, rot Neubau)
- Darstellung der Erweiterungsmöglichkeit zur 4-Zügigkeit (potenzielle Verortung der Modulbauten)

B.VIII.IX ABGABEFRIST UND ABGABEBEDINGUNGEN

- B.76 Die vollständigen Unterlagen sind fristgerecht bis zum 14.11.2025, 16:00 Uhr und mit dem Vermerk «**Studienauftrag Erweiterung Schulhaus Hinter Gärten**» wie folgt bei der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen einzugehen:

Persönliche Abgabe am Eingabeort:

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier am Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten des Empfangs (<https://www.riehen.ch/verwaltung/>) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

Abgabe auf dem Postweg:

Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Das Modell ist bis zum 04.12.2025, 16:00 Uhr unter den sonst gleichen Bedingungen wie die Unterlagen einzureichen.

B.VIII.X ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG, BERICHT DES BEURTEILUNGSGRMIMUMS

- B.77 Nach Abschluss der Beurteilung werden alle Beiträge unter Namensnennung aller Verfassenden im Q1/2025 während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekanntgegeben.
- B.78 Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich mittels Verfügung über das Resultat des Studienauftrags orientiert.
- B.79 Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird auf den Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung auf der Website der Auftraggeberin zum Herunterladen bereitgestellt. Er wird der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt, wird sämtlichen teilnehmenden Teams abgegeben und liegt während der Ausstellung zur Einsicht bzw. zum Mitnehmen auf.

B.VIII.XI RÜCKNAHME DER EINGEREICHTEN PROJEKTE

- B.80 Die Rücknahme der nicht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Eingaben erfolgt im Q1/2026 während der Bürozeiten am Ausstellungsort. Nicht abgeholte Arbeiten werden nicht aufbewahrt.

C Aufgabenstellung

C.I Umschreibung der Aufgabe

- C.01 Die Anzahl der Schulkinder in Riehen wächst kontinuierlich. Die Schulanlage Hinter Gärten soll deshalb von zwei auf drei Züge à je sechs Klassen (1. bis 6. Klasse) mit dem entsprechenden Mehrbedarf und Ausbau der Tagesstruktur erweitert werden. Zusätzlich soll die Erweiterung von einer 2-Fach Turnhalle zu einer 3-Fach Turnhalle erfolgen. Die zwei derzeit auf dem Areal vorhandenen provisorischen Modulbauten sollen für die Erweiterung zur Dreizügigkeit entfallen.
- C.02 Es soll jedoch möglich sein, den Standort bei Bedarf temporär auf vier Züge zu erweitern, indem Modulbauten eingesetzt werden. Die potenzielle Verortung der Modulbauten ist darzustellen. Ein Nachweis, dass ein vierter Zug durch die Aufstockung der beiden Modulbauten räumlich möglich ist, wurde bereits erbracht.
- C.03 Basierend auf dem Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten vom 22.12.2023 von Salathé Architekten Basel AG (Anlage 7) favorisiert die Gemeinde Riehen das Szenario Konglomerat - konzentriertes Weiterbauen der bestehenden Schulanlage (An- Umbau und Aufstockung) - weiter auszuformulieren.
- C.04 Gegenstand des Studienauftrags ist der Entwurf des gesamten Gebäudekomplexes und des Freiraums. Dabei sind entsprechende Nutzungsbereiche und -zonen auf Grundlage des Raumprogramms und pädagogischen Konzepts zu berücksichtigen.
- C.05 Im Ergebnis dieses Studienauftrags soll ein architektonisch und freiräumlich durchdachtes Projekt gefunden werden, das die Potentiale des Standorts ausschöpft und den Bestand sinnvoll erweitert. Es sollen eine qualitativ hochwertige Architektur und Freiraumsituation entstehen, die sowohl den funktionalen Ansprüchen als auch den Anforderungen an ein zukunftsweisendes Gebäude und Schulareal gerecht werden.

C.II Architektur

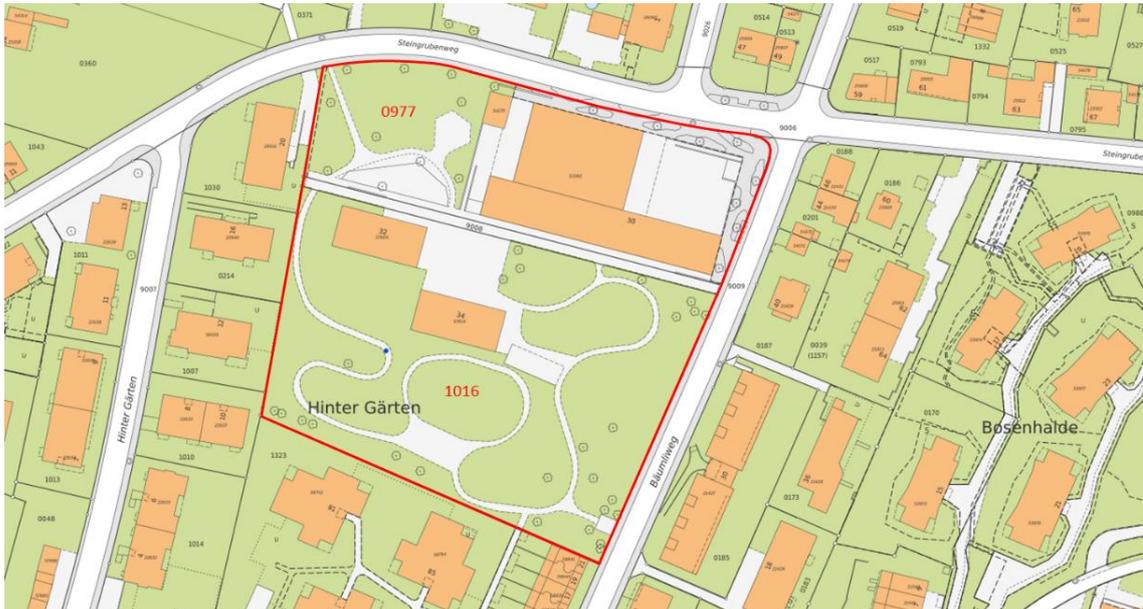


- 1A SCHULPROVISORIUM STEINGRUBENWEG 37
 - SANIERUNGSBEDÜRFTIGER ZUSTAND
 - PROVISORISCHE TAGESSTRUKTUR IN UNERFREULICHEN RÄUMEN
 - PLATZBEDARF UNGENÜGEND
- 1B ERWEITERUNGSPAVILLON AUF STÜTZEN
 - + KINDERGARTEN MIT SEPARATER ADRESSE
 - + HOLZBAU ÜBERDECKT, AUF STÜTZEN
 - + ZUGANG GRÜNRAUM ÜBER TREPPEN
 - PLATZBEDARF UNGENÜGEND > ERWEITERUNGSBOXEN EG
- 2 PRIMARSCHULE HAUPTBAU HINTER GÄRTEN STEINGRUBENWEG 30
 - + IDENTITÄTSTIFTENDES SCHULHAUS
 - DURCH DIE SKULPTURALE FORM UND KRÄFTIGE FARBGEBUNG
 - + GEBÄUDE IN GUTEM ZUSTAND, BRANDSCHUTZ ERFÜLLT
 - + ERLEBNISREICHE WEGFÜHRUNG
 - + QUALITATIVE ÖFFNUNGEN, SCHÖNE DURCH- UND AUSBLICKE
 - PLATZBEDARF INZWISCHEN ÜBERHOLT / UNGENÜGEND
 - MHRFACHNUTZUNGEN
 - KOMPOSITION LÄSST WENIG FLEXIBILITÄT ZU, BESCHRÄNKTE ERWEITERBARKEIT
- 3A+B MODULBAUTEN STEINGRUBENWEG 32+34
 - + EINFACHE HOLZBAUTEN MIT HOHER NUTZUNGSFLEXIBILITÄT
 - + MOBIL UND ERGÄNZBAR DURCH WEITERE PROVISORIEN, IDEAL WÄHREND UMBAUPHASE
 - + LICHTVERHÄLTNISSE UND AUSBLICK INS GRÜNE
 - SEPARATE HAUSADRESSEN
 - CONTAINERWIRKUNG AUFGRUND FASSADENVERKLEIDUNG

Architektur Hinter Gärten, Quelle: Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten, 22.12.2023

- c.06 Die Schulanlage Hinter Gärten umfasst das Schulprovisorium Steingrubenberg 37, den Erweiterungspavillon auf Stützen nördlich und den Hauptbau Primarschule mit den Modulbauten und der Parkanlage südlich vom Steingrubenberg. Im Bearbeitungsperimeter liegen nur die Anlagen südlich des Steingrubenwegs.
- c.07 Das Primarschulhaus mit Doppelturnhalle des Architekten Daniele Marques wurde 2006 erbaut und besteht aus drei Volumen: Ein hoher Kubus bildet den eigentlichen Schulhaustrakt. Die davor liegenden Turnhallen sind in den Boden abgesenkt und seitlich fügt sich ein kleiner Container für Nebennutzungen an. Der Pausenhof verbindet die Baukörper und fungiert für alle als Zu- oder Verbindungsgang.
- c.08 Im Jahr 2014 wurden zwei Modulbauten (Steingrubenberg 32+34) aus Holz auf der Parzelle Nr. 1016 ergänzt.

C.III Perimeter



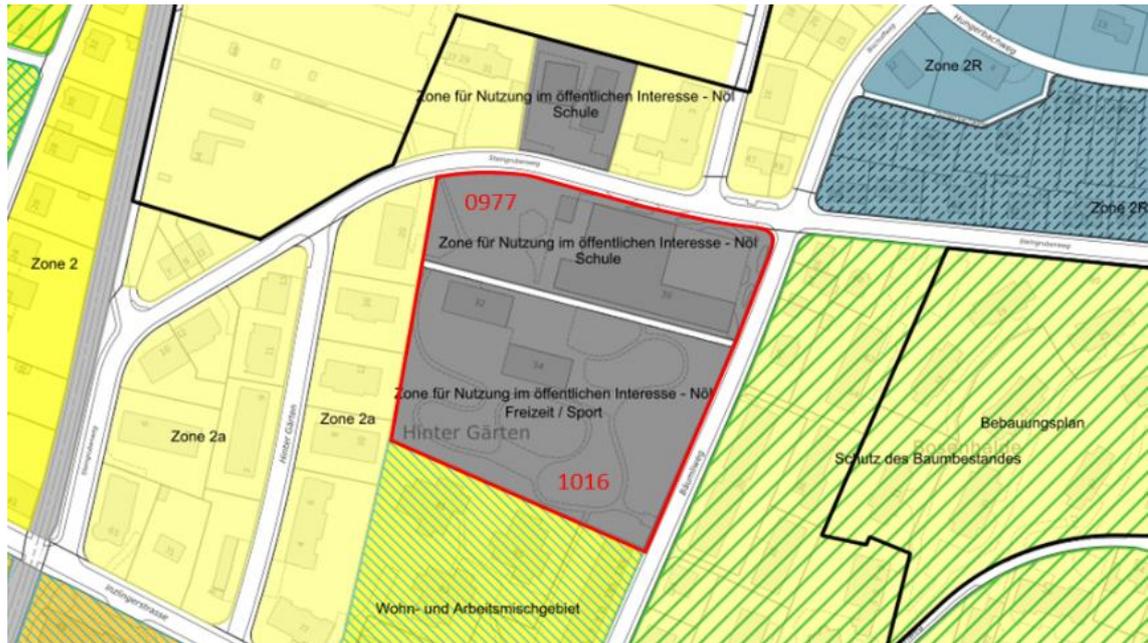
Ausschnitt Katasterplan Riehen mit Bearbeitungsperimeter (rot umrandet), Quelle: map.geo.bs.ch 06.02.2025

c.09 Der Projektperimeter südlich vom Steingrubenberg umfasst drei Parzellen, mit folgenden Flächen:

- 5'731 m² (Parzelle Nr. 0977)
- 9'499 m² (Parzelle Nr. 1016)
- 396 m² (Parzelle Nr. 9008; Weg zwischen den Parzellen Nr. 0977 / 1016)

Total ergibt dies einen Projektperimeter von 15'626 m².

c.10 Die Auftraggeberin ist Eigentümerin der Parzellen und strebt eine Parzellenvereinigung an. Die Teilnehmenden können den Projektperimeter daher als eine einheitliche Parzelle betrachten.



Ausschnitt Zonenplan Riehen mit Bearbeitungsumriss (rot umrandet), Quelle: map.geo.bs.ch 06.02.2025

- C.11 Der Projektperimeter liegt im Wohnquartier in der Zone für Nutzung in öffentlichem Interesse (NöI) – Zweckbestimmung Schule (Parzelle Kat.-Nr. 0977) und Nutzung in öffentlichem Interesse (NöI) – Zweckbestimmung Freizeit/Sport (Parzelle Kat.-Nr. 1016).
- C.12 Die Auftraggeberin strebt eine Zonenvereinigung an. Die Teilnehmenden können den Projektperimeter daher als eine einheitliche Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse (NöI) mit der Zweckbestimmung Schule betrachten.
- C.13 Die Bauzone NöI sieht keine Einschränkungen der Gebäudeabmessungen oder der Ausnutzung vor. Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 1. August 2022, § 58).
- C.III.I DENKMALPFLEGE
- C.14 Kein Eintrag im Inventar schützenswerter Bauten.

C.IV Anforderungen der Auftraggeberin

C.IV.I RAUMPROGRAMM

- C.15 Die Raumstandards Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (Stand 16. Dezember 2021) sowie das abgegebene Raumprogramm sind massgebend.
- C.16 Das geplante Raumprogramm beinhaltet eine dreizügige Primarschule: drei Klassenzüge à je 6 Klassen (1.-6. Klasse), eine Tagesstruktur und eine 3-Fach Turnhalle.
- C.17 Da in Riehen die Schülerzahlen in den letzten Jahren laufend gestiegen sind, soll heute schon die Möglichkeit einer späteren (temporäre) Erweiterung der Primarschule um einen zusätzlichen Klassenzug (1.-6. Klasse) mitgedacht werden.

	3 Klassenzüge:	
	HNF	Geschätzte GF
Primarschule	3'742 m ²	7'060 m ²
Tagesstruktur	533 m ²	1'005 m ²
Kindergärten	Nicht Bestandteil des Studienauftrags (Ziff. B.107)	
Total Schule	4'275 m²	8'065 m²
3-Fach Turnhalle	1'372 m ²	2'332 m ²
Total Raumprogramm Bau	5'647 m²	10'398 m²
Pausenplatz		Min. 1'800 m ²
Velo/Trottinett		Min. 180 m ²

C.18 Ein wichtiges Kriterium für nachhaltiges Bauen ist die Suffizienz. Da es sich beim Raumprogramm um einen grundsätzlich nicht veränderbaren kantonalen Standard handelt, soll die Auslastung der Räume durch Nutzungsflexibilität und Doppelnutzungen verbessert werden. Vorschläge zu diesen Themen sind zwar erwünscht, dennoch muss das Raumprogramm innerhalb des Perimeters im vorgeschlagenen Gebäudevolumen vollständig abgebildet werden.

C.19 Die für eine dreizügige Primarschule erforderliche Fläche für Kindergärten muss innerhalb des Projektperimeters nicht berücksichtigt oder realisiert werden. Der Kindergarten wird auf einem anderen Baufeld errichtet und ist Teil eines separaten Verfahrens.

Durch das Beibehalten und eine mögliche Aufstockung der beiden Modulbauten (Steingrubenweg 32 + 34) kann ein temporärer vierzügiger Standort entstehen. Eine energetische Sanierung der Modulbauten (unter anderem sommerlicher Wärmeschutz) ist erforderlich.

C.IV.II FREIRAUM



- 1 OBSTBAUMWIESE
+ WERTVOLLE, OFFENE FLÄCHEN FÜR SPIEL UND AUFENTHALT
+ ESSBARE FRÜCHTE
- KEINE WEGE
 - 2 VORPLATZ KINDERGARTEN
+ AUFENTHALT MIT WITTERUNGSSCHUTZ
+ HARTFLÄCHEN FÜR SPIEL- UND ROLLSPORT
- HOHER VERSIEGLUNGSGRAD
 - 3 SPIELBEREICH
+ RAUMSTAFFELUNG DURCH HOHE FORMHECKEN
- SPIELELEMENTE GROSSFLÄCHIG VERTEILT
- KEIN SCHATTEN, KEINE SITZGELEGENHEITEN
 - 4 SPIELHOF
+ RÄUMLICHE TRENNUNG SPIEL/BEWEGUNG ZU STRASSE
+ POTENTIAL WANDFLÄCHEN FÜR WEITERE SPIELE
- KAHLE WIRKUNG, KEIN SCHATTEN
- VERMOOSUNG UND RUTSCHGEFAHR EPDM-BELAG
 - 5A SCHULPARK NORD
+ INFRASTRUKTURGEBUNDENES NUTZUNGSANGEBOT
+ VERSICKERUNGSFÄHIGE, NATURNAH GESTALTETE FLÄCHEN
+ ORT FÜR JUGENDLICHE
 - 5B SCHULPARK SÜD
+ NUTZUNGSOFFENE GRÜNFLÄCHEN
+ PUNKTUELLE AUFENTHALTSNISCHE IN DEN RANDBEREICHEN
+ NATURNAHE FLÄCHEN, MEFACHNUTZUNG GEWÜNSCHT
 - 6 HECKE ZUM BÄUMLIWEG IM NATURINVENTAR RIEHEN
- BÄUME IM BAUMKATASTER

Freiräume Hinter Gärten, Quelle: Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten, 22.12.2023

- C.20 Der Gestaltung des Freiraums ist besondere Beachtung zu schenken. Es soll am Standort ein Freiraum entstehen, der von der Schule und Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Der Standort bietet derzeit einen wichtigen Freiraum für ein Miteinander der Schule und öffentlichen Nutzung und soll dies auch beibehalten.
- C.21 Die Einbindung des Quartierplatzes in die Organisation der Aussenräume der Schule soll aufgezeigt werden. Es werden Vorschläge erwartet, wie die Verzahnung, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche nebeneinander oder auch miteinander funktionieren können.
- C.22 Insbesondere sollen die folgenden bestehenden Nutzungen weiterhin möglich sein:
- Stand zum Sprayen
 - Spielrasen
 - Verschiedene Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- C.23 Es besteht kein genereller Baumschutz. Bestehende Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten werden, für zu fällende Bäume sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.
- C.24 Die Hecke zum Bäumlweg ist als schützenswertes Naturobjekt im Naturinventar Riehen eingetragen und ist zu erhalten.
- C.25 Insgesamt ist ein vielfältig begrünter, klimaangepasster Aussenraum anzustreben. Regenwasserkreisläufe sind nach Möglichkeit zu schliessen.
- C.IV.III PÄDAGOGISCHES KONZEPT
- C.26 Ein ausführlicher Beschrieb des pädagogischen Konzeptes wird den selektierten Teilnehmern bei der Startsituation als Beilage abgegeben.
- C.IV.IV HINDERNISFREIES BAUEN
- C.27 Es gilt § 62 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, Stand 1. Januar 2021) des Kantons Basel-Stadt. Die Neubauten sind generell hindernisfrei gemäss § 62 zu planen.
- C.IV.V KOSTEN
- C.28 Das Budget für das Bauvorhaben beträgt CHF 38.5 Mio. (BKP 1 bis 5, inkl. Honorare und MwSt.) und gilt als Kostenobergrenze. BKP 9 - Ausstattung (bewegliches Mobiliar) ist nicht enthalten.
- C.29 Für die Optimierung der Erstellungskosten sind vor allem gute Flächenverhältnisse zu erreichen. Neben den Erstellungskosten sind auch die zu erwartenden Lebenszykluskosten zu optimieren.
- C.IV.VI ENERGIEEFFIZIENZ/NACHHALTIGKEIT
- C.30 Das nachhaltige und schadstoffarme Bauen ist ein wichtiger Pfeiler in den strategischen Überlegungen für den Unterhalt, die Erhaltung und Neugestaltung der Anlagen der Gemeinde Riehen. Insbesondere bei der Schaffung von Ausbildungs- und Aufenthaltsraum ist darauf besonderes Augenmerk zu legen. Neubauten sind nach den Kriterien Minergie-P Eco zu planen. Eine Zertifizierung wird nicht angestrebt. Die „SIA 112.1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau“ soll bei der Projektbearbeitung miteinbezogen werden.
- C.31 Für die Sanierung der Bestandsbauten ist die Einhaltung des Vorgabenkatalogs Minergie-Eco für Modernisierungen sowie das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt massgebend. Energetische Ertüchtigungen der bestehenden Substanz unterliegen der Beurteilung durch die Fachstelle für Energie des Kantons.

- C.32 Der Verbrauch grauer Energie ist möglichst tief zu halten und die CO₂-Emissionen sind zu minimieren. Dem sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken.
- C.33 Die Auftraggeberschaft ist sich der Bedeutung eines sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen inkl. der Ressource Boden bewusst. Entsprechend wird eine phasengerechte, ganzheitliche Konzeption erwartet, die zeitgemässe und zukunftsfähige Antworten auf u.a. folgende relevanten Fragen plausibel darlegt:
- Resilienz und Leistungsfähigkeit der Aussenräume hinsichtlich Mikroklima, Durchlüftung, Biodiversität, Starkwetterereignisse, Retention, Mobilität, Aufenthaltsqualität, soziale Kontrolle, Begegnung und Differenzierung.
 - Flexibilität und Potenzial der vorgeschlagenen baulichen Entwicklung hinsichtlich des Umgangs mit Bestand, angedachter Tragstruktur und Konstruktionsart, typologischer Adaptierbarkeit während der Planungszeit, Umnutzbarkeit im Lebenszyklus, Kompaktheit, Formfaktor, Flächenverhältnisse, sommerlichem Wärmeschutz als Basis einer qualitativ guten Architektur.
 - Reduktion und Integration der Infrastrukturen hinsichtlich bspw. energetischer Bedarfe, solarer Erträge, Wasserverbräuchen, Stoffkreisläufen, Wärmeverbänden, Speichern etc. als gestalterischer Teil und Ausdruck einer innerörtlichen Entwicklung.

C.IV.VII ENERGIEVERSORGUNG

- C.34 Die Schulanlage ist an den Wärmeverbund Riehen angeschlossen. Diese Massnahme garantiert eine genügende Kapazität für die Erweiterung. Es ist keine zusätzliche Wärmeerzeugung nötig. Die Eigenversorgung mit an der Gebäudehülle erzeugter Elektrizität soll möglichst hoch sein.
- C.35 Im bestehenden Schulhaus können die haustechnischen Installationen in den beiden Technikräumen beim Treppenhaus Ost im UG zusammengeführt werden. Der Platzbedarf für neue Installationen ist projektabhängig und im Zusammenhang mit der Kapazität der bestehenden Installationen zu prüfen.

C.IV.VIII BRANDSCHUTZ

- C.36 Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Brandschutzanforderungen in der bestehenden Primarschule erfüllt. Im vorgeschlagenen Projektentwurf aus dem Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten Variante Konglomerat wäre im westseitigen Anbau eine zusätzliche vertikale Erschliessung notwendig. Die beiden Anbauten im Süden (Aula/Bibliothek) und im Osten (Spezialräume) können über die bestehenden Treppenhäuser erschlossen werden.
- C.37 Grundsätzlich sind die gesetzlichen Brandschutzrichtlinien mit der Brandschutzarbeitshilfe für Schulbauten zu berücksichtigen.

C.IV.IX ERDBEBENSICHERHEIT

- C.38 Die Erdbebenuntersuchung wurde 2005 anhand eines dreidimensionalen Gebäudekomplexes im FE- Programm vorgenommen. Aufgrund Normanpassungen in den vergangenen Jahren besteht die Möglichkeit, dass der aktuelle Erfüllungsfaktor bezüglich Erdbebensicherheit vom Sollwert abweicht. Jedoch wird dieser vermutlich immer noch um $\alpha_{eff} = 1.0$ liegen.
- C.39 Höhere Lasten einer potenziellen Aufstockung sind höchstwahrscheinlich zu kompensieren (Verschlechterungsverbot)

C.IV.X BAUGRUND UND FOUNDATION

- C.40 Die Baugrundverhältnisse wurden im Jahr 2004 in der Nutzungsvereinbarung von Gruner AG festgesetzt. Es liegen zwei geotechnisch unterschiedliche Schichteinheiten vor. Die Decklehme der obersten Schicht haben eine Mächtigkeit von 4 bis 5 m und weisen verschiedenste Einlagerungen auf. Diese Schicht ist wenig tragfähig und stark setzungsempfindlich.
- C.41 Unter der Schicht der Decklehme befindet sich der Niederterassenschotter. Dieser ist gut tragfähig und wenig setzungsempfindlich.
- C.42 Das bestehende Gebäude wurde daher im Niederterassenschotter in einer Tiefe von ca. – 5.0 m auf Streifenfundamente bzw. Einzelfundamente fundiert.
- C.43 Die maximal zulässige Bodenpressung wurde gemäss Bestandsstatik auf 350 kN/m² begrenzt.

D Anlagen

1. **Programm zum Studienauftrag – pdf (vorliegendes Dokument)**
2. **Eingabeformular / Selbstdeklaration – Excel / pdf**
3. **Jurybericht Wettbewerb Hinter Gärten vom 26.01.2000 – pdf**
4. **Projektblatt Neubau Primarschule Hinter Gärten – pdf**
5. **Bestandspläne Schulhaus Hinter Gärten – dwg**
6. **Bestandspläne Aussenraum – pdf / dxf**
7. **Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten vom 22.12.2023 – pdf**
8. **Anhänge Masterplan Schulerweiterung Hinter Gärten vom 22.12.2023 – pdf**
9. **Raumstandards des Kantons Basel-Stadt vom 16. Dezember 2021 – pdf**
10. **Situationsplan 1:500, Höhenlinien 1:500 – pdf / dwg**
11. **ÖREB-Katasterauszug vom 27.11.2014 – pdf**
12. **Formular Nachweis Raumprogramm – Excel / pdf**
13. **Erhebungsblatt Gebäudekennzahlen – Excel / pdf**
14. **Vertragsentwurf – pdf**
15. **Pädagogisches Konzept – pdf**
(wird den selektierten Teilnehmern bei der Startsituation als Beilage abgegeben)

E Schlussbestimmungen

E.I.I GERICHTSTAND, RECHTSMITTELBELEHRUNG

- B.81 Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle.
- B.82 Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, vom Publikationsdatum angerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

E.I.II PROGRAMMGENEHMIGUNG

- E.01 Das vorliegende Studienauftragsprogramm wurde vom Beurteilungsgremium am 16.05.2025 genehmigt.

Fachgremium

Bertram Ernst (Vorsitz)

Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Ernst Niklaus Fausch Partner, Zürich



Ursula Hürzeler

Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel



Maya Scheibler

Architektin MA FH BSA SIA, Scheibler & Villard, Basel



Margrith Künzel

Dipl. Landschaftsarchitektin HTL, August + Margrith Künzel Landschaftsarchitekten, Birmingen



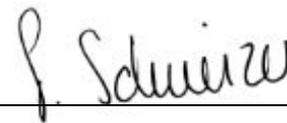
Patrick Scheffler (Ersatz)

Dipl. Architekt TH, Abteilungsleiter Immobilien, Riehen

**Sachgremium**

Silvia Schweizer

Gemeinderätin, Abteilung Bildung und Familie, Riehen



Andreas Haberthür

Leiter Verwaltung Gemeindeschulen, Riehen



Ivo Berweger

Abteilungsleiter Raumentwicklung und Infrastruktur, Riehen



Martin Abel (Ersatz)

Fachbereichsleiter Schulraum und Hauswartung, Riehen



E.I.III PROGRAMMBEGUTACHTUNG

E.02 Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143.

E.03 Genehmigung vom 16.05.2025.